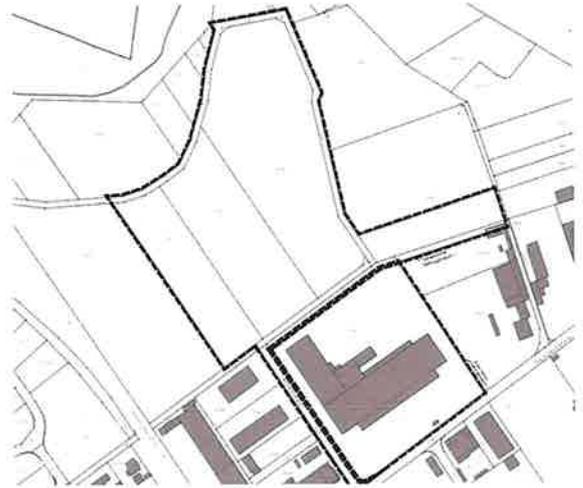


Bekanntmachung über die Aufstellung und Veröffentlichung des Bebauungsplanes „Erweiterung Gewerbegebiet Pfaffenbogen“

Bekanntmachung über die Aufstellung eines Bebauungsplanes gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) und die Veröffentlichung und öffentliche Auslegung und Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB

Der Marktgemeinderat des Marktes Offingen hat am 10. März 2025 die Aufstellung des Bebauungsplanes „Erweiterung Gewerbegebiet Pfaffenbogen“ gemäß § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen. Die Aufstellung des Bebauungsplanes erfolgt im Regelverfahren mit Durchführung einer Umweltprüfung.

Der räumliche Geltungsbereich, bestehend aus dem teilräumlichen Geltungsbereich 1 und 2, ist in beiliegendem Übersichtslageplan dargestellt und umfasst insgesamt eine Fläche von ca. 54.000 m². Das Plangebiet befindet sich innerhalb des bestehenden Gewerbegebietes Pfaffenbogen in Offingen. Der räumliche Geltungsbereich beinhaltet die Grundstücke mit den Fl.-Nrn. 2006 (Teilfläche), 2033, 2034, 2035, 2036 (Teilfläche), 2036/3 (Teilfläche), 2037 (Teilfläche), 2038 und 2047/1 (Teilfläche), Gemarkung Offingen.



Anlass für die Aufstellung des Bebauungsplanes ist der Bedarf geeignete Flächen für die Ansiedlung von Gewerbe zur Verfügung zu stellen. Der Markt trägt mit der Bauleitplanung dem sich ergebenden Bedarf an gewerblichen Bauflächen für ortsansässige Gewerbetreibende Rechnung.

Der Marktgemeinderat des Marktes Offingen hat in der Sitzung vom 2. Juni 2025 den Entwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom 2. Juni 2025, bestehend aus Teil A (Planzeichnung), Teil B (Textliche Festsetzungen und Hinweise) und Teil C (Begründung mit Anlagen und Umweltbericht), gebilligt.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung sowie der Entwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom 2. Juni 2025, bestehend aus Teil A, Teil B und Teil C, werden gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

von **Montag, den 23. Juni 2025 bis einschließlich Mittwoch, den 23. Juli 2025**

im Internet auf der Homepage des Marktes Offingen unter <http://www.vgem-offingen.de> (Rubrik: Bauleitplanungen – Markt Offingen) veröffentlicht.

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet auf der Homepage liegen der Inhalt dieser Bekanntmachung sowie der Entwurf des Bebauungsplanes, während der Veröffentlichungsfrist in der Verwaltungsgemeinschaft Offingen, Marktstraße 19, 89362 Offingen, während der allgemeinen Öffnungszeiten (Montag bis Freitag 08:00 Uhr bis 12:15 Uhr, Montag 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr, Donnerstag 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr und Freitag 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr) öffentlich aus.

Die Zahl der durch das Planungsvorhaben betroffenen Belange sowie der Umfang der einzusehenden Unterlagen bewegen sich im Rahmen eines durchschnittlichen Planungsvorhabens. Eine Verlängerung der Veröffentlichungsfrist nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB ist nicht erforderlich.

Stellungnahmen können während der Dauer der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden. Bevorzugt sind die Stellungnahmen elektronisch per E-Mail an die Verwaltungsgemeinschaft Offingen zu übermitteln. Als Betreff geben Sie bitte an: Bebauungsplan Entwurf – Erweiterung Gewerbegebiet Pfaffenbogen. Bei Bedarf können Stellungnahmen auch schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn der Markt Offingen den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.

Folgende umweltrelevanten Informationen sind verfügbar:

Arten der vorhandenen Informationen	Verfasser	Themen
Schallgutachten Gewerbelärm (Anlage 1 der Begründung)	Kling Consult GmbH	Schallschutz, Immissionsorte, Vorbelastung, Emissionskontingent, Geräuschkontingentierung
Baugrundgutachten (Anlage 2 der Begründung)	Kling Consult GmbH	Bodenverhältnisse, Baugrund, Hydrogeologie, Grundwasser, Bautechnik, Versickerung, Gründung
Artenschutzrechtlicher Bericht (Anlage 3 der Begründung)	Sieber Consult GmbH	Artenschutz, Vermeidungsmaßnahmen, Ersatzmaßnahmen, Artenvorkommen, biologische Vielfalt, Artenschutzkonflikte
Stellungnahme zur Veränderung des Überschwemmungsgebiets der Donau bei HQ ₁₀₀ (Anlage 4 der Begründung)	Kling Consult GmbH	Hydraulischer Nachweis, Überschwemmungsgebiet, HQ ₁₀₀ , HQ _{extrem} , Retentionsraum, Hochwasser, Donau
Begründung und Umweltbericht des Bebauungsplanes (Teil C)	Kling Consult GmbH	Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt; Boden; Fläche; Wasser; Klima und Luft; Landschaft, Ortsbild, Mensch; Sach- und Kulturgüter, Planungsalternativen, Städtebau, Nutzung, Gestaltung, Verkehr, Erschließung, Ver- und Entsorgung, Niederschlagswasser, Hochwasser, Überschwemmungsgebiet, Grünordnung, Naturschutz, Ausgleich, Retentionsraum, Immissionsschutz, Artenschutz, Brandschutz, Denkmalschutz, Boden- und Grundwasserschutz, Flächeninanspruchnahme, FFH-Verträglichkeit
Stellungnahme der Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange	Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, Krumbach	Forsten, Wald, Landwirtschaft
Stellungnahme der Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange	Landratsamt Günzburg	Ortsplanung, Städtebau, Gestaltung, Bodennutzung, Überschwemmungsgebiet, Hochwasser, Starkregen, Höhenentwicklung, Wasserrecht, Bodenschutz, Altlasten, Bodenmanagement, Umweltprüfung, Grundwasserschutz, Naturschutz, Landschaftspflege, Artenschutz, Ausgleich, Erschließung, Verkehr, Immissionsschutz, Gewerbelärm, Verkehrslärm, Brandschutz, Gesundheit, Boden, Mensch, Ver- und Entsorgung, Niederschlagswasserbeseitigung, gesunde Wohnverhältnisse
Stellungnahme der Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange	Staatliches Bauamt Krumbach	Bauverbot, Erschließung, Verkehr, Immissionen, Emissionen
Stellungnahme der Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange	Wasserwirtschaftsamt Donauwörth	Hochwasserschutz, Überschwemmungsgebiet, Donau, Mindel, Wasserhaushaltsgesetz, Oberirdische Gewässer, Risikogebiet, Grundwas-

		ser, Altlasten, Bodenschutz, Vorsorger Bodenschutz, Verwertung, Rückbau, Entsorgung, Abwasserentsorgung, Erschließung, Standortwahl, Hydrogeologie
--	--	--

Die diesen Informationen zugrunde liegenden Unterlagen werden ebenfalls veröffentlicht.

Datenschutz: Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“, das ebenfalls öffentlich ausliegt.




(Siegel)

.....
Markt Offingen, 13. Juni 2025

.....
Thomas Wörz, Erster Bürgermeister